



GEMEINDE URNÄSCH

GASTWIRTSCHAFTSPOLIZEI

Gemeinderat Urnäsch
9107 Urnäsch

Meldung über das Betreiben eines Gelegenheitsanlasses gemäss Art. 1 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (GGG, bGS 955.11)

Wer ein Gelegenheitsanlass (von beschränkter Dauer) betreiben will, indem alkoholhaltige Getränke gegen Entgelt zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden, hat dem Gemeinderat eine schriftliche Meldung zu machen.

Die geltende Gesetzgebung ist einzuhalten (Bau-, Feuer- u. Lebensmittelpolizeiliche Schutzmassnahmen) und die Zustimmung/Bewilligung des betroffenen Grundeigentümers muss vorliegen (Unterschrift oder Kopie Vertrag*).

1. Veranstalter (Name, Vorname, Adresse, Ort)

.....
Festwirt/-in
Vorname/Name/ Adresse:
Telefon/Natel (muss erreichbar sein während Anlass):
eMail:

2. Betrieb

2.1 Festgelände (Adresse/Ort)

.....

2.2 Anlass und Programm

.....

2.3 Betriebszeiten:

Tag/Datum: von bis

Tag/Datum: : von bis

2.4 Corona-Schutzbestimmungen einhalten / Schutzkonzept bei Kontrolle vorweisen.

3. Gasträume (Fläche, WC-Anlagen, Parkplätze)

.....

4. Zustimmung Grundeigentümer (schriftlicher Vertrag beilegen oder Unterschrift einholen)

Name/Vorname/Adresse.....

Ort/Datum Unterschrift Grundeigentümer.....

5. Unterschrift Gesuchsteller

Urnäsch, den Unterschrift Gesuchsteller:

(Die Gemeindeganzlei stellt eine Kopie diese Meldung dem Polizeiposten zu)